



## **MITGLIEDER-/KURSTEILNEHMER-INFORMATION CORONA-KONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IM TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING gültig ab Montag, den 08. November 2021**

### **A: ALLGEMEINES**

Liebe Mitglieder und Kursteilnehmer,

**Mit der neuen COVID-Verordnung, gültig ab 8. November 2021 wird aus 3G ein 2G!!!**

Die Zahl der Infizierten steigt unaufhörlich, die der Geimpften stagniert leider. Die neuen Auflagen sollen verhindern, dass sich der Virus nicht noch stärker ausbreitet. Wenn wir mit unserem Trainingsbetrieb weiter fortsetzen, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst geringgehalten wird, haben wir ein Corona-Konzept für unseren Turn- und Sportverein Itzling erarbeitet, das unserer aller Sicherheit bestmöglich gewährleistet. Im nachstehenden Konzept gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training.

**Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich jeder auch an diese Spielregeln hält!**

### **B: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

**Jedes neue Mitglied (oder dessen Erziehungsberechtigter), jeder neuer Kursteilnehmer hat bei der ersten Teilnahme am Sportangebot eine Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie auszufüllen, zu unterschreiben und dem Trainer auszuhändigen.**

### **C: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer an die Regelungen halten, veröffentlichen wir diese auf unserer Homepage, damit jeder schon im Vorfeld informiert ist. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind sowohl die Trainer als auch jedes Mitglied/jeder Kursteilnehmer angehalten die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.



### Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Zutritt Vereinsgelände/-gebäude
  - Für Sportausübende ist derzeit keine FFP2-Maske notwendig.
  - Jeder Sportausübende wird vom Trainer in die Contact-Tracingliste = Anwesenheitsliste eingetragen und die Einhaltung der 2G-Regel genau kontrolliert und ebenso dokumentiert.
  - Der Zutritt für nicht Sportausübende ist nur mit FFP2-Maske und damit verbunden der Aufenthalt nicht länger als 15 Minuten erlaubt.
  
2. Regelmäßiges, gründliches Händewaschen (zu bevorzugen) oder Desinfektion der Hände durch jeden
  - nach dem Zutritt in unser Vereinsgebäude
  - nach dem Toilettengang
  
3. Regelmäßige Desinfektion und Lüften
  - die Matte ist während der Sporeinheit mit einem großen Handtuch zu bedecken.
  - Wir verkürzen die Sporeinheiten um ca. 8 Minuten, da die Sportgeräte (Geräte, Matten etc.) zu desinfizieren sind.  
**Hier benötigen wir eure Unterstützung, und zwar in der Form, dass ihr am Ende der Sportstunde die von euch benutzten Matten, Geräte, etc. mit dem von uns zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert.**  
Alternativ können auch eigene Matten mitgenommen werden.
  - Während dessen ist die Turnhalle ausreichend zu belüften (bitte Jacke mitnehmen!)
  
4. Toiletten
  - Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
  
5. Garderoben und Duschräume
  - Nach Möglichkeit kommt bitte bereits in Trainingsbekleidung.
  - In den Garderoben ist derzeit für Sportausübende keine FFP-Maske zu tragen.
  - Der Aufenthalt in Toiletten und Duschen ist mit einem Mindestabstand zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich.
  - Der Aufenthalt in Duschen und Garderoben ist von den Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.



### 6. Gruppenwechsel

- sollte das Vereinsgebäude noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf Abstand zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren bzw. FFP2-Maske tragen. Der Aufenthalt am Vereinsgelände ist mit 15 Minuten begrenzt!
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen seitens der Eltern endet erst mit dem Betreten der Turnhalle!
- die folgende Trainingsgruppe darf die Turnhalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat.
- gemeinsame Treffen und Austausch unter Berücksichtigung eines entsprechenden Abstandes sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings sind im Aufenthaltsraum ausschließlich ab 18 h für bereits in einer Contract-Tracing-Liste erfasste Sportausübende möglich. Vor 18 h ist der Aufenthaltsraum geschlossen.

### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand sollte von allen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu **32 Personen inklusive Trainer/Übungsleiter** trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.



### 3. Sporeinheit

- Am Beginn einer jeden Trainingseinheit ist im Aufenthaltsraum vom Trainer der Vor- und Zuname in eine „Contact Tracing-Liste = Anwesenheitsliste“ einzutragen und die 2G-Regel zu überprüfen und zu dokumentieren.
- Die Trainingsgruppen sollen nach Möglichkeit gleichbleiben.
- Bei stark besuchten Sporeinheiten ist eventuell auf andere Sporeinheiten auszuweichen.

### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), mit Ausnahme von Eltern-Kind-Turnen. Begleitpersonen beim Eltern-Kind-Turnen fallen unter die 2G-Regel!!!
- Zählt jemand zu einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes), so soll die Teilnahme am Sportbetrieb mit Sorgfalt abgewogen werden.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitslisten = Contact Tracing-Liste

- Vor jeder Trainingsstunde ist im Aufenthaltsraum die Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter zu erstellen.

Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu

- Trainingsdatum,
- Sporeinheit,
- ÜL-Name und
- TN-Name jeweils mit Vor- und Zunamen, Tel.Nr. oder Mailadresse
- sowie die Dokumentation über die Einhaltung der 2G-Regel, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Nur symptomfreie Mitglieder und Kursteilnehmer mit 2G-Nachweis sowie Trainer können an den Sporeinheiten teilnehmen! Sobald ein Schnupfen, Husten, Halskratzen etc. vorhanden ist, ist von einer Teilnahme am Sportbetrieb zum Schutz den anderen Teilnehmer Abstand zu nehmen.





## 6. Gesundheitsprüfung

### Als 2G-Nachweis gilt:

- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
- (a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
- (b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf (gilt noch bis 3.1.2021, ab dann ist eine 2. Dosis notwendig), oder
- (c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- (d) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der Punkte a oder c mindestens 120 Tage oder des Punktes b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2G-Nachweises gilt nicht für Personen, die einen Nachweis über eine Erstimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 und einen Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, vorweisen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest und Absonderungsbescheid wieder am Training teilnehmen. Eine Kopie des Attestes ist dem Übungsleiter/Trainer auszuhändigen.





- Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr
- Der "Ninja-Pass" gilt als Testnachweis für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren (schulpflichtiges Alter) für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Teiltestungen.

### 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Turnhalle deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr noch eventuelle Fragen haben, wendet Euch bitte an [office@tsv-itzling.at](mailto:office@tsv-itzling.at)

Auf diesem Weg sagen wir Euch allen schon jetzt einen herzlichen Dank dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt und uns dabei unterstützt, diese gemeinsam zu meistern.

Wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Monaten weiter entspannt, wir alle gesund bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich jedes Mitglied bzw. jeder Kursteilnehmer einverstanden, dass der Turn- und Sportverein Itzling Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Salzburg, im November 2021

**TURN- UND SPORTVEREIN ITZLING**  
Vorstand